

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.  
Ovaj rad dostupan je za upotrebu pod licencom Creative Commons Imenovanje 4.0 međunarodna.

**Lea REIFF**

Philipps-Universität Marburg, Deutschland  
Biegenstraße 10, 35 037 Marburg  
lea.reiff@uni-marburg.de

UDK 821.124.09 Erasmus Desiderius-82  
821.112.2.09 Hutten, U. von  
DOI: <https://doi.org/10.29162/ANAFORA.v8i2.6>

**Origineller wissenschaftlicher Beitrag****Original Research Article**

Erhalten am 31. 5. 2021

*Received: 31 May 2021*

Angenommen am 15. 10. 2021

*Accepted: 15 October 2021*

# DIE KRANKHEIT DES RITTERS / DER RITTER ALS KRANKHEIT – FUNKTION(-ALISIERUNG-)EN DER SYPHILIS IN ERASMUS' VON ROTTERDAM „CONIUGUM IMPAR“ (1529)

**Zusammenfassung**

Syphilis findet in Erasmus' von Rotterdam *Colloquia familiaria* mehrfach Erwähnung. Insbesondere ein 1529 in die Sammlung aufgenommenen Dialog mit dem Titel „*Ἄγαμος γάμος* sive Coniugum impar“ („Die ungleiche Ehe“) setzt sich mit dem Ende des 15. Jahrhunderts als neu wahrgenommener Krankheit auseinander. In diesem Text werden Teile des semantischen Spektrums der Lepra durch Vergleich, Abgrenzung und Überbietung auf die Syphilis übertragen, was eine Lesbarkeit des kranken Körpers nicht nur als infektiös, sondern auch als sünden- und schuldbehaftet ermöglicht. In einer Lesart als Schlüsseltext wird der Dialog im Kontext einer schriftlich geführten Kontroverse zwischen Erasmus und Heinrich Eppendorf verortet, die auf ein früheres Zerwürfnis zwischen Erasmus und Ulrich von Hutten in den Jahren 1522/23 zurückgeht. Es wird herausgestellt, dass der syphilitische Bräutigam des „Coniugum impar“ auf Hutten verweist und mit ihm das Vorbild Eppen-

dorfs diskreditiert. In allegorischer Lesart wird damit auch die Verdorbenheit des Standes der Reichsritter insgesamt herausgestellt.

**Schlüsselwörter:** Syphilis (lit. Motiv), Erasmus von Rotterdam, Ulrich von Hutten, *Colloquia familiaria*

## Einleitung

„[Q]uod loquitur, pestis est; quod contingit, mors est“ (Erasmus, „Coniugum impar“ 593) – „Sein Atem ist das reine Gift, und was er anrührt, der Tod“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 243). So äußert sich einer der Dialogpartner in Erasmus' von Rotterdam (1466/69–1536) „*Ἄγαμος γάμος* sive Coniugum impar“ („Die Ungleiche Ehe“, 1529) über einen an der Syphilis<sup>1</sup> erkrankten Ritter. Wo der Kirchenhistoriker Hubert Schiel mit „Atem“ übersetzt, steht im Lateinischen „loquitur“ – „er sagt“.<sup>2</sup> Die freie, bereits interpretierende Wortwahl macht auf die Vielschichtigkeit der Textstelle aufmerksam, in der drei mögliche Lesarten zusammenlaufen: eine medizinisch-therapeutische, eine historisch-polemische und eine allegorische. Zum einen wird beim Sprechen Atem ausgestoßen, der die Krankheit zu übertragen droht. Obwohl die seit ihrem epidemischen Auftreten Mitte der 1490er-Jahre als neu wahrgenommene Syphilis im „Coniugum impar“ mehrheitlich in Bezug zur Lepra gesetzt und mit Begriffen aus deren semantischem Feld belegt wird, erscheint in Bezug zu „loquitur“ das Nomen „pestis“. Damit ist die Eigenschaft der Syphilis als Seuche angesprochen, mit der eine bestimmte Form der Ursachenerklärung und hier v. a. der Übertragung einhergeht: das Miasma (von altgr. μίαισμα: Befleckung, Verunreinigung), die verdorbene und deshalb verderbliche Luft (Leven 17–9, 21–3). Eine todbringende Berührung hingegen setzt Ansteckungsstoffe, Kontagien, voraus, die an Dingen und Personen haften und von diesen auf andere Menschen übergehen (Leven 22–3). Mit beiden Übertragungstheorien werden kulturelle Deutungsmuster aufgerufen, die – zumindest heuristisch – einem Paradigma der Pest und einem Paradigma der Lepra zugeordnet werden können. Verderblich für

<sup>1</sup> Gerade weil sich die Bezeichnung ‚Syphilis‘ erst ab 1800 allmählich durchsetzt, wird sie hier als anachronistischer Terminus verwendet, um eine Krankheit zu bezeichnen, deren Wahrnehmung, Beschreibung und epistemische Einordnung sich immer wieder gewandelt hat, und die keinesfalls mit einem modernen Verständnis als chronische, sexuell übertragbare Infektionskrankheit gleichzusetzen ist. Zum Problem der retrospektiven Diagnose siehe Leven 11.

<sup>2</sup> Im Folgenden wird diese Übersetzung trotz einiger Ungenauigkeiten zitiert, wo nötig aber um den Wortlaut des lateinischen Originals ergänzt.

einen Gesellschaftskörper, sei sie realer oder metaphorischer Natur, ist vor allem die Pest in ihrem weiten Sinn als Seuche, wohingegen das Körperäußere entstellende Krankheiten nach dem Vorbild der Lepra auf eine individuelle moralische Verfehlung verweisen.

Wie im Folgenden gezeigt wird, lässt sich die Gegenüberstellung von Wort und Berührung sowie deren Qualifikation als gleichermaßen verderblich auch auf die schriftstellerische Tätigkeit (im Dialog fingierte Oralität) und die kriegerische Tat beziehen. In der Figur des kranken Ritters wird der Ritter selbst zur Krankheit, insofern nicht nur ein bestimmtes Verständnis von Rittertum und Adel kritisiert, sondern durch verschiedene intertextuelle Bezüge auch konkret auf den Reichsritter Ulrich von Hutten (1488–1523) angespielt wird, der um 1508 an der Syphilis erkrankte und 1523 an deren Folgen starb (Peschke 309–10, 315–6). In seiner Selbstdarstellung verband Hutten sein Rittertum mit schriftstellerischer Tätigkeit, symbolisch: die Feder mit dem Schwert (Wenzel 869–70), und mischte sich mit beiden Instrumenten aktiv in zeitgenössische Auseinandersetzungen ein.

Durch intertextuelle Verweise auf Huttens eigene Schriften und Selbstinszenierungen präsentiert sich Erasmus' „Coniugum impar“ als Beitrag zu einer literarischen Fehde mit dem Humanisten Heinrich Eppendorf (1496 bis nach 1551), die auf einen früheren Streit mit Hutten selbst zurückgeht. Diesen Streit erklärt Erasmus 1524 zu einem der heftigsten seines Lebens: Niemand habe ihn je schärfer angegriffen als Hutten, der unerwartet zum Feind gewordene Freund (Holeczek 321). Da Hutten bereits seit sechs Jahren tot war, als das „Coniugum impar“ im Druck erschien, kann er damit allerdings nur bedingt selbst adressiert sein. Wie zu zeigen sein wird, richtet sich die Spitze vielmehr gegen diejenigen, die Huttens Beispiel folgen, allen voran gegen den gemeinsamen Bekannten Eppendorf, „mit dem Erasmus in Basel ständig Kontakt hatte und der die Verbindung zwischen ihm und Hutten aufrechterhielt“ (Holeczek 330), nachdem es 1522/23 zum offenen Bruch gekommen war.

### **Das „Coniugum impar“ im Kontext der *Colloquia***

Im März 1529 erscheint bei Hieronymus Froben und Johann Hervagius in Basel eine Neuauflage der *Colloquia familiaria* des Erasmus von Rotterdam. Gegenüber der vorhergehenden Fassung beinhaltet sie neun neue Dialoge, darunter das „Coniugum impar“ (Halkin u. a. 13). Somit gehört dieser Dialog

zu einer späten Bearbeitungsstufe der zu Lebzeiten des Verfassers in „14 beständig erneuerten und vermehrten Auflagen“ (Worstbrock 723) gedruckten Sammlung. In ihrem Kern didaktisch, entwickelt sie sich dabei zunehmend zu Polemik und Satire, die u. a. an Lukian geschult ist<sup>3</sup> und deren Themen sich aus tagesaktuellen Ereignissen speisen, insbesondere aus dem Umfeld der theologischen Kontroversen der Reformation (Halkin u. a. 8).

Obwohl die Dialoge von der Sorbonne verurteilt (Stupperich 96, 151; Worstbrock 726) und 1559 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden (Halkin u. a. 12–4),<sup>4</sup> erscheinen bereits im 16. Jahrhundert Teilübertragungen der Sammlung ins Deutsche, Englische, Französische und Niederländische. Eine vollständige Verdeutschung durch Friedrich Rombach wird erstmals 1683 in Heidelberg gedruckt (Welzig XXIII). In der Folgezeit gestaltet sich das Interesse an den *Colloquia* wie auch an Erasmus' Schriften insgesamt nicht nur hinsichtlich der Übersetzungspraxis selektiv.<sup>5</sup> Im Zentrum des Forschungsinteresses stehen v. a. Fragen nach Erasmus' Haltung zu Luther und verschiedenen humanistischen, theologischen sowie reformatorischen Auseinandersetzungen. Sein Streit mit Hutten trat dabei lange in den Hintergrund, obwohl der Kirchenhistoriker Cornelis Augustijn darin Erasmus' „endgültigen Bruch mit Luthers Reformation“ (116–7; zit. in Holeczek 334) zu erkennen meint. Dementsprechend konzentriert sich die Auseinandersetzung mit den *Colloquia* auf wenige ausgewählte Dialoge, unter denen sich das „Coniugum impar“ nicht befindet.<sup>6</sup> In seiner Bedeutung als satirisch-polemischer Beitrag zu Erasmus' Streit mit Hutten

<sup>3</sup> Siehe Welzig XVIII. In einer Vorrede zu Ulrichs von Hutten deutschem „Phalarismvs“ heißt es, der Dialog begreife nach dem Vorbild der antiken Schriftsteller, allen voran Lukians, „grosse ernstliche ding im schimpff“, denn „[e]in eigene art vnd gewonheit habe[n] die alten gehabt, das, wann sie den grossen fürsten jr schandt vnd vbelthadt, nit habe[n] öffentlich dorffen vorwerffen, habe[n] sie das in einen schimpff gemenget, vff das solichs dester lieblicher vnd lüstiger zu lesen sey, Vn[d] doch die worheit, vnder dem gedicht, wie ein roß auß den dornen erscheine“ (3).

<sup>4</sup> Neben dem *Lob der Torheit* (1511) blieben die *Colloquia* auch nach einer Revision im Jahre 1564 verboten (Worstbrock 801). Zusammenhängen beider Schriften im Kontext der Narrenliteratur wäre nachzugehen.

<sup>5</sup> Schiels ist die einzige moderne deutsche Übersetzung aller 48 Dialoge der *Colloquia*.

<sup>6</sup> Kurz erwähnt wird es bei Schmidt 18–9. In verschiedenen Darstellungen der Kulturgeschichte der Syphilis wird der Text beiläufig genannt. Vgl. z. B. Bäumler 31–2 und Quézel 87–9, der fälschlich davon ausgeht, Erasmus habe im „Coniugum impar“ die Bezeichnung ‚Syphilis‘ verwendet, die jedoch erst von Girolamo Fracastoro in seinem Lehrgedicht *Syphilidis, sive morbi Gallici libri tres* (1530) geprägt wird. Dieser Irrtum zeigt, wie wichtig es ist, Krankheitsbezeichnungen reflektiert zu übersetzen. Goens weist zurecht darauf hin, dass die Syphilis in mehreren Dialogen der *Colloquia* Erwähnung findet (43). Träger sind meist Soldaten oder Prostituierte. In keinem dieser Dialoge nimmt die neue Krankheit vergleichbar großen Raum ein wie im „Coniugum impar“.

und Eppendorf ist dieser Dialog nicht ausreichend erschlossen.<sup>7</sup> Wie zu zeigen sein wird, verbinden sich darin praktische Handlungsanweisungen im Umgang mit der Syphilis mit einer Funktionalisierung des semantischen Potenzials der neuen Seuche zur Diskreditierung eines aktuellen Gegners, eines bestimmten Verständnisses von Reformation sowie eines gesellschaftlichen Standes. Diese Polysemie und insbesondere eine Lektüre des Dialogs als Schlüsseltext<sup>8</sup> erschließt sich jedoch nur, wenn er als Teil eines intertextuellen Geflechts und einer bestimmten historischen Konstellation gelesen wird.

### Der Dialog als Schlüsseltext: Pompilius Blennus und Ulrich von Hutten

Die Gesprächssituation wird mit der Begegnung zweier Freunde, Gabriel und Petronius, eröffnet. Anlass der Unterhaltung ist die finstere Miene Gabriels, der gerade von einer Hochzeit kommt. Wie sich in schneller Wechselrede herausstellt, war es die Hochzeit der schönen und tugendhaften Iphigenie, eines „Mädchen[s] von sechzehn Jahren, das weder an Gestalt, noch Benehmen, noch Herkunft oder Vermögen etwas zu wünschen übrig läßt“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 240). Ihre Heirat mit einem niederen Adligen macht weder Gabriel noch den Göttern Freude, denn der Bräutigam ist krank. Dieser, ein Ritter namens Pompilius Blennus, leidet an der Syphilis, die er auf seine junge Frau zu übertragen droht. Petronius und Gabriel erörtern, wie es zu dieser ungleichen Ehe kommen konnte. Blennus ist nicht nur krank, sondern auch ein Verschwender und Müßiggänger. Zu einem attraktiven Schwiegersohn macht ihn allein sein Adelstitel. Ihrem Namen entsprechend entpuppt sich seine Braut Iphigenie demnach als ein Mädchenopfer zugunsten der Ambitionen ihres Vaters Lampridius Eubulus. Aus dem Altgriechischen ließe sich dessen Name von λαμπρός (ausgezeichnet, berühmt), εὖ (gut) und ἡ βουλή (Ratschlag, Überlegung) herleiten. Er hieße dann ironisch der ‚Ausgezeichnete Gutberaten(d)e‘ oder ‚Wohlüberlegte‘.

Gut beraten ist er insofern, als die Heirat seiner Tochter einen Titel und damit einen sozialen Aufstieg verspricht. Dessen Wert stellt sich allerdings als

<sup>7</sup> Dass sich das „Coniugum impar“ gegen Hutten richte, stellte aber bereits 1882 Ludwig Geiger fest (545–7).

<sup>8</sup> Schon früh wurden die *Colloquia* als Schlüsseltexte gelesen (Smith; Welzig XIV, XXV–VI). Die darin verwendeten Namen der Gesprächspartner sowie der Figuren, über die sie sich unterhalten, sind nicht nur meist sprechende, sondern lassen sich oft direkt zu Zeitgenossen des Erasmus in Bezug setzen.

fraglich heraus, denn neben seiner äußerlich deutlich sichtbaren Krankheit zeigt der Bräutigam trotz seines nominellen Adels keinerlei Bildungs- oder Tugendadel. Die Ehe, so Gabriel, widerspreche nicht nur dem allgemeinen Anstand und dem Interesse der Familie an gesunden Nachkommen, sondern gefährde auch das Wohl des Staates. Anstatt dem kranken Ritter und anderen „Sklaven der elenden Dame Psora“<sup>9</sup> zu erlauben zu heiraten, Kinder zu zeugen und die Krankheit weiter zu verbreiten, solle man sie lieber ganz beseitigen. Am besten wäre es gewesen, gleich die allerersten Syphilitiker zu töten. Da das nicht geschehen ist, können Gabriel und Petronius zum Ende des Dialogs nur eine Reihe von Verhaltensregeln erarbeiten, um Ansteckungen zu vermeiden, weshalb sie Iphigenie empfehlen, „daß sie ihr Unglück willig trage, um weniger darunter zu leiden, daß sie ihrem Gatten nur den Handkuß erlaube und daß sie geharnischt mit ihm schlafe“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 254). Anstelle eines Hochzeitsgedichtes („Epithalamium“), so schließt Gabriel pointiert, wolle er deshalb eine Grabinschrift („Epitaphium“) verfassen.

Mehr als durch seinen Nachnamen ‚Blennus‘ (lat. albern, dumm; der Narr)<sup>10</sup> wird der Bräutigam des „Coniugum impar“ durch seine Krankheit charakterisiert; antithetisch verstärkt durch die Gegenüberstellung mit seiner jungen Braut:

GABRIEL. Brauche ich dir, mein Petronius, das Mädchen noch schildern, da du sie ohnehin kennst, wenngleich durch den Schmuck, den sie trug, ihre angeborene Schönheit noch bedeutend erhöht wurde? Mein lieber Petronius, du hättest sie für eine Göttin gehalten! Alles stand ihr prächtig. – Inzwischen präsentierte sich uns auch jener glückliche Bräutigam: mit einer verstümmelten Nase, das eine Bein zog er nach [...], mit krätzigten Händen, stinkendem Atem, mit erloschenen Augen, einem verbundenen

<sup>9</sup> „seruus est miserrimae dominae psorae“ (Erasmus, „Coniugum impar“ 597). Schiel übersetzt mit „Sklave der elenden Dame Lustseuche“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 249): eine Formulierung, die bereits eine Festschreibung der moralischen Konnotation auf sexuelle Schuld beinhaltet.

<sup>10</sup> Der Kommentar zu Erasmus, „Coniugum impar“ gibt in Anm. 49 eine abweichende Erklärung: „Érasme pense peut-être [...] à Henri Eppendorf, mais rien n'est moins sûr [...] Le nom choisi fait aussi songer à la blennoragie“ (592). Vgl. auch Smith, der meint, „the picture is a compound portrait, owing something to Hutten, something to Eppendorf, and perhaps something to Thomas Brun“ (47). Zwar wird Blennus im Lateinischen mit nur einem ‚n‘ geschrieben. Da aber viele Figuren in Erasmus' Dialogen einen Namen tragen, der sich als ‚Narr‘ übersetzen lässt, ist es m. E. gerechtfertigt, sich der Schiels Schreibweise impliziten Lesart anzuschließen.

Kopf, und aus Nase und Ohren floß ihm der Eiter. (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 242)

Diese Textstelle beinhaltet zunächst einen Symptomkatalog, wie er sich in zeitgenössischen medizinischen Traktaten, aber auch in humanistischer Lyrik zur Syphilis häufig findet. Dort ist die Darstellung bereits um 1500 stark standardisiert.<sup>11</sup> Geschildert werden zumeist eitrige Pusteln und Geschwüre, der Gestank des kranken Körpers, nächtliche Schmerzen in den Knochen und Schlaflosigkeit, der Wunsch zu sterben sowie das Verlassensein von allen Freunden mit Ausnahme einiger weniger Getreuer, deren Ausharren Anlass zu einem Lob der Freundschaft geben kann – wie etwa im ersten Gedicht eines Einblattdrucks des Humanisten Konrad Celtis (1459–1508) *Ad divam dei genetricem sublevatis aegritudinibus gratiarum actio* (Wien: Johann Winterburg, 1498).

Die Schilderung des kranken Ritters im „Coniugum impar“ weicht von diesem Muster ab. Insbesondere fällt das Nachziehen eines von der Krankheit gelähmten Beines auf, das in seiner Spezifität deutlich einen individuellen Krankheitszustand beschreibt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Beschreibung Ähnlichkeiten mit der Ulrichs von Hutten aufweist, denn „[m]ehrfach klagte [dieser] darüber, daß er hinke“ (Peschke 312). Grund dafür war „eine schmerzhaftige Schwellung im linken Fußgelenk, die zu einer erheblichen Bewegungseinschränkung führte“ und die „als Folge syphilitischer Knochenveränderungen“ (Peschke 312) entstanden war.<sup>12</sup> Diese spezifische Ausprägung seines eigenen Krankheitsbildes beschreibt Ulrich von Hutten u. a. in seinem Traktat *De Guaiaci medicina et morbo Gallico* (Mainz: Johann Schöffner, 1519)<sup>13</sup> an einer von mehreren autopathographischen Stellen. In Kapitel III heißt es: „Mir ist ein solich geschwulst ynwendig des knode[n]s des lincken fuß [...] acht gantzer iar beliben, [...]“ (Hutten, „De Gvaiaci medicina“ 406).<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Neben den Zeichenkatalogen hippokratischer Prognostik wirkt wahrscheinlich Lukrez, *De rerum natura* 6, 1145–214 traditionsbildend, das wiederum auf Thukydides' Beschreibung der attischen Seuche im zweiten Buch des *Peloponnesischen Krieges* zurückgeht.

<sup>12</sup> Zu paläopathologischen Untersuchungen der sterblichen Überreste Huttens s. Bäumlner 58.

<sup>13</sup> Verfasst, nachdem Hutten sich 1518 der neuen Therapie mit dem „aus den westindischen Inseln Mittelamerikas importierte[n]“ (Peschke 314) Guajakholz unterzogen hatte und sich geheilt glaubte. Der Traktat wurde weit über das 16. Jahrhundert hinaus rezipiert und schon 1519 von Thomas Murner ins Deutsche übersetzt (Peschke 316).

<sup>14</sup> Deutsch nach der Übersetzung Murners. Ausführlicher äußert sich Hutten zu seinem linken Bein in „Capvt XXV. [XXVI.] Quos mihi morbos ademerit hoc remedium“ (Hutten, „De Gvaiaci medicina“ 482–5).

Zwar starb Hutten bereits im August 1523 auf der Insel Ufenau im Zürichsee. Es liegt aufgrund dieser Bezugnahme jedoch nahe, in der fiktiven Figur Pompius Blennus einen Verweis auf ihn als Zeitgenossen des Erasmus zu sehen.<sup>15</sup> Huttens radikales Vorgehen hatte ihn 1522 von Erasmus entfremdet, der zeit lebens weder für den Papst und seine Anhänger noch für Luther noch für eine andere reformatorische Gruppierung eindeutig Partei ergreifen wollte. Zunächst hatte er zwar Huttens literarische Begabung geschätzt und gefördert (Holeczek 321), bereit, bedingungslos für ihn einzustehen, war er jedoch nicht.

Persönlich kennengelernt hatten sich Hutten und Erasmus im August 1514 in Mainz, wo Hutten für Erzbischof Albrecht tätig war und wo sich zur selben Zeit auch der berühmte Jurist, Humanist und Hebräist Johannes Reuchlin (gröz. Capnion, 1455–1522) aufhielt (Holeczek 323; Jaumann 1189), der in der späteren Auseinandersetzung zu einer wichtigen Reflexionsfigur für die Bewährung und Funktionsweise humanistischer Freundschaft in einem öffentlich, da schriftlich geführten Streit werden sollte. Im Zentrum dieser späteren Kontroverse stand die *causa* Luther – soweit sich das auf Basis der stark von persönlichen Interessen gefärbten und der Selbststilisierung sowie der Rechtfertigung dienenden Schriften der Beteiligten rekonstruieren lässt (Holeczek 322). Ulrich von Hutten, der von reichsritterlichen Grundherren abstammte und im Juli 1517 für seine damals noch lateinischen Dichtungen von Maximilian I. zum *poeta laureatus* gekrönt worden war (Pescke 314), unterstützte Luther zunächst mit Streitschriften, dies allerdings kaum in Luthers Sinne (Jaumann 1194): mehr als um eine theologisch-geistliche Unabhängigkeit von der römischen Kurie ging es ihm um eine national-politische Unabhängigkeit von Rom (Jaumann 1192),<sup>16</sup> was dazu führte, dass er 1522 gemeinsam mit Franz von Sickingen einen ‚Pfaffenkrieg‘ initiierte, d. h. „die Erneuerungsbewegung in einen bewaffneten Angriff auf Geistliche mit territorialen Gerichtsbarkeiten zu überführen“ (MacCulloch 219) versuchte: Ein Plan, den er Erasmus bereits im Juni 1520 mitgeteilt und der sogleich dessen heftige Ablehnung hervorgerufen haben soll. Das Unterfangen endete mit Sickingens Niederlage und Tod (Holeczek 329–30). Zudem entfremdete der fehlgeschlagene ‚Pfaffenkrieg‘ Hutten von Erasmus, der sich als Programm ‚pax et concordia‘, Ausgleich und Vermitt-

<sup>15</sup> Bäumler erklärt reichlich apodiktisch: „Wer mit diesem Pamphlet gemeint war, konnte für die Zeitgenossen keinem Zweifel unterliegen“ (32).

<sup>16</sup> Ausführlich zu Huttens reichspatriotischer Wendung der lutherischen Bewegung siehe Ribhegge 113–4.

lung, auf die Fahnen geschrieben hatte (Stupperich 169–71). Als Hutten auf der Flucht nach Basel kam, empfing Erasmus ihn nicht mehr. Heinrich Eppendorf, ein befreundeter Humanist, der sich als Ritter ausgab und seinem Namen dementsprechend ein ‚von‘ hinzufügte (Grimm 548–9; Könniker 438), vermittelte zwischen ihnen und überbrachte Botschaften. Eppendorf war es auch, der im Juni 1523 eine Streitschrift Huttens gegen Erasmus in den Druck brachte (Holeczek 331, 333).

In *Er Ulrichs von Hutten mit Erasmo von Rotterdam [...] Handlung, allermeist die lutherische Sach betreffend* (lat. *Expostulatio*; Straßburg: Johann Schott, 1523) wird Erasmus' Weigerung, den ehemaligen Freund zu empfangen oder anderweitig zu unterstützen, als Feigheit dargestellt, denn ein „Hauptpunkt der humanistischen Freundschaft ist das aktive Eintreten in den verschiedenen Auseinandersetzungen mit Bildungsfeinden und Barbaren“ (Holeczek 325). Die zur Feigheit erklärte Parteilosigkeit wiegt umso schwerer, als Huttens *Handlung* zufolge „noch niemand [in Basel, L. R.] wider,“ (266) ihn gewesen und er dort in Ehren empfangen worden sei (Holeczek 330). Einzig Erasmus müsse „daheim verschlossen liegen und forchten, daß [ihm] der Papst das Geleite nicht wieder aufsaget, wo er erführe, daß [er] mit Hutten geredet hätte[]“ (Hutten, „Handlung“ 266). Als Hutten in Basel bei Erasmus vorsprechen wollte, habe dieser ihm ausrichten lassen, von einem Besuch abzusehen:

[...] so kommet mir bald entgegen den ersten Tag, so ich gen Basel kommen, unser beider Freund der gestrenge Herr Heinrich von Eppendorf, grüßet mich erstlich von deinetwegen, bittet darnach, so ich nu dahin kommen, wollt dich je nicht mit Haß beschweren, hab ich nicht bald vorstanden, was das bedeutet, bis er weiter gesaget, wie das dein fleißige Bitt sei, daß ich je nicht zu dir heim in dein Haus wollt kommen, wenn es mocht dir von meinen Feinden Gfahrdaraus entspringen [...]. (Hutten, „Handlung“ 267)

Neben der Verleugnung eines Freundes aus eigennützigem Furcht wirft Hutten Erasmus „gantz unersättliche[n] Ruhm und eitel Ehrgeitz“ vor, die es ihm nicht erlaubten, „fremde Tugend oder Verstand“ zu dulden, sowie „[s]eines Gemütes Schwachheit“ („Handlung“ 268), als die er Erasmus' beharrliche Weigerung betrachtet, sich in den reformatorischen Auseinandersetzungen irgendeiner Partei explizit und unmissverständlich anzuschließen.

Für die vergangene Freundschaft und damit verbundene Erwartungshaltungen steht metonymisch der Reuchlin'sche Judenbücherstreit (Ribhegge 76–7), wobei die Verhaltensweisen, die dem Kontrahenten in der schriftlichen Kontroverse nun vorgeworfen werden, darauf zurückprojiziert bzw. -bezogen werden (Holeczek 332). Hutten kommt in seiner *Handlung* explizit darauf zu sprechen (276). Auf Basis dieses Präzedenzfalls fordert er ein mutiges Eintreten für die ‚Wahrheit‘ sowie die Unterstützung eines Freundes in Gefahr, wie er es für Reuchlin getan habe. Ebenso entschlossen und mit spitzer Feder sei er stets auch für Erasmus eingetreten.

In Bezug auf den Judenbücherstreit stimmt Erasmus mit Hutten grundsätzlich überein, obwohl er ihn bereits in diesem Zusammenhang für die Schärfe seines Tonfalls kritisiert (Holeczek 323, 326; Ribhegge 80–1). Erasmus selbst schreibt ebenfalls zu Reuchlins Unterstützung (Worstbrock 663–4) und fügt den *Colloquia familiaria* anlässlich dessen Todes einen Dialog hinzu („Apotheosis Capnionis“, 1522), in dem eine Figur namens Brassicanus von einer Traumvision berichtet, die ein befreundeter Franziskaner gehabt habe: Dieser habe beobachtet, wie Reuchlin vom Kirchenvater Hieronymus in den Himmel geführt wurde. Interessanterweise trägt Brassicanus' Gesprächspartner dort den Namen Pompilius.<sup>17</sup> Wahrscheinlich ist damit auf Numa Pompilius angespielt, einen sagenhaften, positiv besetzten und als Friedensherrscher gepriesenen König aus der Frühzeit Roms (Cic. *rep.* 2,13–6 [23–30]; Liv. *Ab urbe condita* I 18,1–21,6).

Später, sechs Jahre nach Huttens Tod, nennt Erasmus auch den syphilitischen Ritter seines „Coniugum impar“ Pompilius. Er trägt nun jedoch den Beinamen ‚Blennus‘, der Narr, wodurch die Namensgebung als ironische Verkehrung erscheint. Der sagenhafte Numa Pompilius verkörpert gerade denjenigen wahren Adel, zu dem Pompilius Blennus, der nur nominell adlige, ein Gegenbild darstellt. Letzterer ist zwar ein Ritter, übt sich aber in einer vollkommenen Inversion aller ritterlichen Tugenden. Hatte Erasmus noch 1516 geschrieben, „[d]er Jüngling Hutten, das einzigartige Entzücken (delicium) der Musen, sei schon durch seine ritterliche Herkunft hervorragend“ (Holeczek 324), so wird 1529 im „Coniugum impar“ das für Huttens Selbststilisierung so wichtige, Feder und Schwert vereinende Reichsrittertum (Wenzel 869–70) durch die Figur des Pompilius Blennus mit der Syphilis gleichgesetzt und so der Vernichtung anempfohlen.

362 <sup>17</sup> Smith identifiziert ihn – wie den Pompilius des „Coniugum impar“ – mit Heinrich Eppendorf (12).

Der aus dem Zerwürfnis zwischen Hutten und Erasmus resultierende Streit wird 1523 mit Huttens *Handlung* in eine schriftliche Form überführt, die aufgrund der durch den Druck erwirkten Öffentlichkeit eine Antwort erzwingt. Erst nach Huttens Tod erscheint eine solche bei Froben in Basel: die auf September 1523 datierte *Spongia adversus aspergines Hutteni* (*Schwamm gegen die Schmutzspritzer Huttens*; Holeczek 333). Das posthume Erscheinen der *Spongia* brachte Erasmus den Vorwurf ein, es sei unschicklich, einen Toten anzugreifen, der sich nicht mehr wehren könne (Holeczek 333–4), was ihn von weiteren Stellungnahmen und Rechtfertigungen in dieser Sache allerdings nicht abhielt (Holeczek 322). Weitere Auseinandersetzungen fanden mit Eppendorf statt, so auch zur Zeit der Entstehung des „Coniugum impar“ (Grimm 548–9).<sup>18</sup> Dass und inwiefern dieser Dialog als Beitrag zu dieser Kontroverse gelesen werden kann, wird besonders deutlich, wenn man ihn mit einem zweiten, thematisch verwandten Text der *Colloquia* in Verbindung bringt.

### Rittertum und falscher Adel: „Die Ungleiche Ehe“ und „Der Ritter ohne Ross“

In derselben Fassung der *Colloquia familiaria*, in der das „Coniugum impar“ erstmals im Druck erscheint, befindet sich unter den insgesamt neun neuen Dialogen nur ein weiterer mit einem Titel, der eine altgriechische und eine lateinische Variante beinhaltet: „Ἰππευς ἄνιππος sive Ementita Nobilitas“ („Der Ritter ohne Ross oder Der falsche Adel“). Jenseits der Ähnlichkeit der Titelstruktur legt dieser Text auch insofern eine Parallelektüre mit „Ἄγαμος γάμος sive Coniugum impar“ nahe, als es darin um Adelstitel und Ritterlichkeit geht. Harpalus (von altgr. Ἄρπαλος, der Liebliche), einer der beiden Dialogpartner, will in den Adelsstand aufsteigen, „aus keinem anderen Grund, als dass diesen [den Adligen, L. R.] alles ungestraft erlaubt ist“ (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 493). Da er nicht qua Geburt über einen Titel verfügt, fragt er den nach dem alten, weisen Ratgeber der *Ilias* benannten Nestorius um Rat. Den Titel eines Ritters kaufen, wie dieser zunächst vorschlägt, will Harpalus nicht, denn „[d]er gekaufte Adel wird allgemein verlacht“ (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 472–3). Es geht ihm vielmehr darum, Geburtsadel vorzutauschen und sich so zu verhalten, dass er von allen für einen Ritter gehalten wird. Das Verhalten, das Nestorius ihm im Folgenden neben allerlei gefälschten Insignien empfiehlt, stellt in satirischer Inversion das Negativ eines Tugendkatalogs dar:

<sup>18</sup> Zur Rezeption des Streits und seinen Auswirkungen auf das Erasmus-Bild späterer Jahrhunderte siehe Ribhegge 7–10.

NESTORIUS. Wenn du kein guter Würfelspieler bist, kein ordentlicher Kartenspieler, schändlicher Hurer, starker Säufer, kühner Verschwender, Vergeuder und Schuldenmacher und wenn dich nicht die französische Seuche schmückt [deinde scabie ornatus Gallica], so wird dir kaum jemand den Ritter glauben. (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 480–1)

Letztlich soll sich Harpalus gerade so verhalten, wie er es sich wünscht, wenn er den Adel um die Ungestraftheit beneidet, mit der dieser rechtliche, moralische und religiöse Normen brechen kann, dann werde man auch ihn als Adligen betrachten. Rittertum, so Nestorius, zeichne sich durch einen Katalog der Laster von Verschwendung über Wollust und Völlerei bis zur Trunk- und Spielsucht aus, wie er sich auch in der zeitgenössischen Narrenliteratur findet. Für das Seelenheil ist ein solches Verhalten außerordentlich problematisch. Harpalus stört sich allerdings nicht daran, „denn es ist soldatisch zu glauben, daß nach dem Tod nichts vom Menschen übrig bleibt als der Kadaver“ (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 492–3). Indem er ein Weiterleben nach dem Tod und damit die Existenz von Himmel und Hölle abstreitet, leugnet er auch Gott und macht sich zur Krönung aller Laster auch der Apostasie schuldig.

Unter diesen Voraussetzungen verkörpert Pompilius Blennus (der ‚Narr‘), über dessen Hochzeit sich Gabriel und Petronius im „Coniugum impar“ unterhalten, genau das, was Harpalus zu werden anstrebt. Blennus trägt seinen Titel qua Geburt und erfüllt meisterhaft sämtliche der von Nestorius aufgezählten ritterlichen Untugenden. Auf Petronius’ Frage, ob sich Blennus durch eine bestimmte Kunst auszeichne, entgegnet ihm sein Freund:

GABRIEL. O freilich, in ganz vielen: er ist ein tüchtiger Würfler, ein unübertrefflicher Säufer, ein toller Schürzenjäger, er ist der hervorragendste Künstler im Lügen und Betrügen, ein fauler und gewinnsüchtiger Gelegenheitsmacher, ein vortrefflicher Verschwender und ein heilloser Prasser und Schlemmer. [...] Wenn man in den Schulen nur die Sieben Freien Künste lehrt, kennt dieser mindestens sieben unfreie [plus quam decem illiberales: mehr als zehn unfreie, L. R.]. (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 244; „Coniugum impar“ 594)

Der Lasterkatalog aus der „Ementita Nobilitas“ wiederholt sich beinahe wörtlich. Was Harpalus vorzutauschen wünscht, hat Pompilius Blennus bereits – auch die Syphilis als äußeres Erkennungszeichen seiner Meisterschaft der ‚unfreien Künste‘. Er ist deutlich erkennbar „scabie ornatus Gallica“ (Eras-

mus, „Ementita Nobilitas“ 480) und die Krankheit zeichnet ihn als Ritter mehr aus als sein Wappen, Wahlspruch oder Siegelring. Daher stellt ihn Petronius zu Beginn des Dialoges ausdrücklich mit Verweis auf dieses Merkmal vor: „Sein Name ist ja schon lange in aller Munde, vor allem aus zwei Gründen: wegen seiner Lügereien und wegen jener Krankheit, der noch der Name fehlt, obwohl sie schon viele Namen hat“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 242).

Dass diese Krankheit stellvertretend für die Un-Sitten und Un-Tugenden des Ritterstands steht, den Pompilius Blennus *pars pro toto* repräsentiert, wird bereits in Gabriels einleitender Beschreibung deutlich, wenn es heißt: „Andere tragen Ringe an den Fingern, er trug sogar Bandagen an den Schenkeln“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 242) – „Alii digitos habent anulatos, ille etiam in foemore gestat anulos“ (Erasmus, „Coniugum impar“ 593). Angespielt ist hier auf einen Siegelring, von dem Nestorius in der „Ementita Nobilitas“ ausdrücklich sagt, dass er an den Finger eines Ritters gehöre (474–5).

Läsionen, offene Stellen und eiternde Pusteln als sichtbarer Ausdruck der Syphilis auf der Körperoberfläche wurden im Rahmen einer Schwitzkur zu- meist mit einer Salbe behandelt, die Quecksilber enthielt (Quétel 38). Zum Zwecke dieser Kur, so lässt sich schließen, sind die Schenkel des Pompilius Blennus ringförmig mit Bandagen umwickelt. Die Bandage verweist auf die Kur und die Kur auf die Krankheit, die wiederum als Folge und damit als indexikalisches Zeichen für die Ausschweifungen des Ritters Blennus wie des Ritterstandes insgesamt steht. Der Zusammenhang ist dabei nicht ausschließlich sittlich-moralischer, sondern auch medizinischer Art, insofern Ausschweifung die ‚sex res non naturales‘ (die sechs nicht-natürlichen Dinge) berührt, die der Mensch den Vorschriften der hippokratisch-galenischen Diätetik gemäß regulieren kann, um seinen Körper in einem Zustand der Eukrasie zu halten oder in diesen zurückzuführen (Peschke 317). In seinem Syphilistraktat von 1519 weist Ulrich von Hutten explizit darauf hin, dass die aussichtsreiche neue Kur mit Guajakholz gegen den ‚Morbus Gallicus‘ nur erfolgreich sein kann, wenn sich die Erkrankten jeglicher Ausschweifung der Völlerei, des Geschlechtsverkehrs und des Weins enthalten. Medizinisch fällt diese Anweisung in den Bereich der Diätetik, sie hat jedoch auch eine moralisch-religiöse Dimension:

Ich darff anders nitt reden dz vns die gottlich artzney anders nit behilflich ist, vn[d] dise kra[n]ckheit nit hin nimpt es sey den sach dz einer ein heiliges lebe[n] fiert. So nun christlicher glaub vßweist, dz wir durch

zwo tugend aller meist mit got versienet werde[n], dz ist mit küsche des leibs vnd mit abbruchs des essens und trinckens, der sich mit disen zweie[n] bande[n] nit hefftig bindet, der würt nit allein nit gesunt vo[n] der krankheit, sunder er würt weiters ein schade[n] entpfahen, [...] Vnd der bruch des weins der ist da ganzu giftig vnd schedlich natürlich, vn[d] ist anders in dieser krankheit zů fliehe[n] [...]. (Hutten, „De Gvaiaci medicina“ 445–6)

Das Verhalten, das in beiden Dialogen als typisch für den Ritterstand bezeichnet wird, ist also nicht nur aus moraltheologischer Perspektive schädlich für das Seelenheil, sondern auch aus medizinischer Perspektive schädlich für den Körper. Eine innere Fäulnis wird anhand der äußerlichen sichtbar und ein an einem Katalog der Laster ausgerichtetes Leben führt dazu, dass die stigmatisierende Krankheit nicht wieder verschwinden kann.

### Lepra und Syphilis: Semantische Übertragungen

Schreckt Harpalus nicht vor dem Laster zurück, weil er als dessen Krönung auch den Glauben an Gott zurückweist und davon ausgeht, „daß nach dem Tod nichts vom Menschen übrig bleibt als der Kadaver“ (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 492–3), so ist der syphilitische Ritter des „Coniugum impar“ bereits zu Lebzeiten ein wandelnder Toter, der mehrfach als „cadaver“ bezeichnet wird (Erasmus, „Coniugum impar“ 593, 595). Als solcher ist er auch zu behandeln wie ein Toter. Dass die neue „Krankheit, der noch der Name fehlt, obwohl sie schon viele Namen hat“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 242) im „Coniugum impar“ mit Bezeichnungen aus dem semantischen Feld der Lepra belegt wird, ist in dieser Hinsicht vielsagend, denn „[i]n the Middle Ages, leprosy assumed an extremely strong symbolic valence: it was the sign of sin, it was the most feared disease, it became the central metaphor of sickness/evil“ (Foa 37–8). In Susan Sontags Worten war Lepra „a social text in which corruption was made visible; an exemplum, an emblem of decay“ (58). Anfang des 16. Jahrhunderts ist Lepra nach wie vor stark mit kultureller Bedeutung aufgeladen, obwohl Erkrankungen bereits selten geworden sind (Winkle 34).

Im „Coniugum impar“ wird die Syphilis abwechselnd bezeichnet als „scabies“ (592, 594, 595, 596, 597, 598, 599) „psora“ (592, 593, 597), „lues“ (594, 597, 598) und „pestis“ (597). Die lateinischen Begriffe ‚lues‘ und ‚pestis‘ beziehen sich dabei nicht auf die seit dem 14. Jahrhundert grassierende Pest im enge-

ren Sinne – diese tritt im „Coniugum impar“ deutlich unterschieden unter dem Namen ‚pestilentia‘ (599) auf –, sondern auf eine Seuche oder Plage bzw. ein Unheil oder Übel, wie es der ebenfalls verwendete Begriff „malum“ (598) fasst. In der Breite seiner möglichen Bedeutungen verweist ‚malum‘ am deutlichsten auf den Zusammenhang zwischen Krankheit und moralischer Verfehlung, indem es neben der Seuche als medizinischem auch moralische Übel, d. h. Laster bezeichnen kann. Demgegenüber sind ‚scabies‘ und ‚psora‘ aus der Antike als medizinische Begriffe tradiert, die distinkte Krankheitsbilder fassen, und zwar Krankheiten der Haut, die sich – ebenso wie die Syphilis – auf der Körperoberfläche zeigen und den Körper so zu einem Zeichenträger machen.

Aus medizinischer Perspektive lehrt schon das hippokratische *Prognostikon*, dass an körperlichen Zeichen der Name einer Krankheit abgelesen werden könne. Solche Zeichen (σημεία) seien

Gesichtsausdruck, Gesichtsfarbe, Augenausdruck, Stellung des Kranken im Bett, Hände und deren Bewegung, Atmung, Schwitzen, Unterleib, Eitrige Absonderungen, Schlaf, Defäkation und Gasabgang aus dem Darm, Urin, Erbrochenes, Schmerzen, vor allem im Brustkorb, Blasen auf der Haut, Fieber, Kopfschmerz, Ohrenschmerz, Hals- und Kehlkopfschmerzen, (zit. in Stettler 35)

und zwar insofern und in der Form, in der sie sich von einem humoralpathologischen Zustand der Eukrasie unterscheiden (Stettler 36).

Der Zeichenkatalog der Syphilis etabliert sich im Rückbezug auf und im Austausch mit solchen, die antike Autoritäten für andere Krankheiten der Haut festgehalten haben. Ulrich von Hutten bezieht sich in seinem Syphilistraktat mehrfach ausdrücklich auf Hippokrates und Celsus, vor allem jedoch auf Galen.<sup>19</sup> Bei Erasmus wird der Rückbezug in den für die Syphilis gewählten Bezeichnungen deutlich, unter denen der ‚Morbus Gallicus‘,<sup>20</sup> die Franzosenkrankheit, im „Coniugum impar“ auffälligerweise fehlt. Zu Beginn des Dialogs heißt es über die neue Krankheit:

<sup>19</sup> Obwohl Hutten sich insgesamt „opposed to much of orthodox medicine“ zeigt, ist er überzeugt, „that real medicine lay in the skill acquired from learning, rationality and experience“ (Arrizabalaga u. a. 101).

<sup>20</sup> Hutten wählt diese Bezeichnung in seinem Syphilistraktat mit der expliziten Begründung, sie werde von jedermann verstanden („De Gvaiaci medicina“ 400).

Superbissima scabies est, quae nec leprae nec elephantiasi nec lichenibus nec podagrae nec mentagrae cedat, si res veniat in certamen. (Erasmus, „Coniugum impar“ 593)

Es ist jene stolze Seuche, die weder dem Aussatz, noch der Elephantiasis, noch der Flechte und dem Grind, noch dem Podagra etwas nachgeben würde, wenn es zu einem Wettkampf käme. (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 242)

Bei Lepra ebenso wie der – bei Celsus damit gleichgesetzten – Elephantiasis wie auch dem Mentagra handelt es sich um Krankheiten der Körperoberfläche. Die Hippokratiker verwendeten die Bezeichnung ‚Lepra‘ (λέπρα) als Oberbegriff für „schuppende[] Dermatosen“ und verstanden darunter vor allem

in humoralpathologischer Sicht [ein] Symptom: „Lepra (schuppender Ausschlag), Psoras (Krätze), Lichen (Flechten), Alphos (Vitiligo) und Alopecie (Haarausfall) entstehen durch Schleim; (alle) diese Krankheiten sind aber viel eher etwas Häßliches als (eigentliche) Krankheiten.“ (Winkle 9)

Diese Krankheiten decken sich größtenteils mit denjenigen, die in Erasmus' Dialog aufgeführt werden. Durch die Benennung „scabies“ und das Erscheinen der personifizierten Psora in Gabriels Bericht (Erasmus, „Coniugum impar“ 592) wird die Syphilis in dieses Feld integriert, bekommt jedoch einen Status als Erste unter Gleichen zugeschrieben: Sie ist ausdrücklich „noch abscheulicher und gefährlicher als der Aussatz“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 244). Durch ständige Abgrenzung und Überbietung werden Teile des semantischen Spektrums der Lepra auf die Syphilis übertragen und amplifizieren so die Bedrohlichkeit der neuen Seuche. Die Nutzung der Lepra als Interpretant der Syphilis ermöglicht dabei die Lesbarkeit des kranken Körpers nicht nur als infektiös und zersetzend, sondern auch als sünden- und schuldbehaftet.

Vergleich und semantische Verschmelzung beider Krankheiten dienen Gabriel zur Legitimation brutaler Ausgrenzungs- und Strafmaßnahmen gegen die Erkrankten (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 249–52). Auf Basis alttestamentarischer Vorschriften wurden Leprakranke bereits im 4. Jahrhundert aus der menschlichen Gemeinschaft ausgestoßen: „Der Lepröse galt als gesellschaftlich tot, als lebender Leichnam“ (Winkle 16), wie nun auch der syphiliskranke Ritter des „Coniugum impar“. Durch die semantische Überlagerung von Lepra und Sy-

philis wird der Zusammenhang von moralischer Verfehlung bzw. Sünde und Krankheit auf die Syphilis übertragen und in einem Prozess der „Sekundärstigmatisierung“ (Lobenstein-Reichmann 265) der völlige Ausschluss des Kranken als lebendem Toten aus der Gesellschaft durch Einreihung in ein bereits bekanntes Paradigma plausibilisiert sowie legitimiert.

Liest man den Dialog als Schlüsseltext, ist in der Bezeichnung des Blennus als ‚cadaver‘ eventuell auch ein Hinweis darauf zu erkennen, dass Ulrich von Hutten zum Zeitpunkt des Erstdrucks bereits tot war. Die Existenz als wandelnder Leichnam ist in den körperlichen Tod überführt und stellt für den Harpalus der „Ementita nobilitas“ in seinem literarischen Wiedergängertum eine Art Zukunftsvision dar. Dem entspricht auf Ebene der Figurenkonstellation der Umstand, dass im „Coniugum impar“ zwar von Pompilius Blennus erzählt wird, dieser aber – im Gegensatz zu Harpalus, der dessen Status anstrebt, – nicht als Gesprächspartner in Erscheinung tritt. Der Tod als Zukunftsvision beschränkt sich jedoch nicht nur auf das physische Ende. Infolge seiner Ausschweifungen erwartet Pompilius Blennus ebenso wie den Apostaten Harpalus darüber hinaus der zweite, ewige Tod der Seele, der in der Verwesung des Leibes zu Lebzeiten vorweggenommen und für alle deutlich zu erkennen ist.

### **Imitatio Hutteni? Harpalus und Heinrich Eppendorf**

Indem Pompilius Blennus im „Coniugum impar“ den von Nestorius in der „Ementita nobilitas“ zur Nachahmung empfohlenen Lasterkatalog vollständig erfüllt und folgerichtig „scabie ornatus Gallica“ (Erasmus, „Ementita Nobilitas“ 480) ist, stellt er dar, was Harpalus erst anstrebt. Versteht man diese Figur als Fingerzeig auf Hutten, scheint es naheliegend, dass Harpalus von der Forschung mit Heinrich Eppendorf in Verbindung gebracht wird, der in Basel zwischen Hutten und Erasmus vermittelte und der nach Huttens Tod die Auseinandersetzung mit Erasmus fortführte (Holeczek 322). Wie Harpalus wurde auch Eppendorf nicht in den Ritterstand geboren, gab sich jedoch als Ritter aus (Könneker 438–41; Grimm 548–9). Durch die Zusammenstellung beider Dialoge wird herausgestellt und bewertet, was es heißt, sich an Huttens Vorbild zu orientieren. Huttens Schriften, seine Aktivitäten in der ‚Lutherischen Sach‘ und alles, was darauf aufbaut, werden als tödliche, miasmatisch-kontagiöse Vergiftung des öffentlichen Diskurses disqualifiziert.

Dass Hutten als Negativexempel angesprochen ist, wird auch in der „*Ementita nobilitas*“ unmissverständlich deutlich: So empfiehlt Nestorius seinem Gesprächspartner, sich als Wahlspruch „*Omnis iacta sit alea*“ (478) zuzueignen. Es ist fast wortgenau der Wahlspruch Huttens („*iacta est alea*“<sup>21</sup>), den dieser ab 1520 auch in sinngemäß-freier Übertragung als „Ich hab's gewagt“ unter seine volkssprachlichen Streitschriften setzte. Während Hutten es Erasmus übernahm, sich nicht für die Sache Luthers einzusetzen, kritisierte Erasmus Hutten für sein aggressives und gewaltsames Vorgehen sowohl mit der Feder als auch mit dem Schwert, das in den *Colloquia* durch Huttens Wahlspruch kondensiert vergegenwärtigt wird. Wenn sich also Harpalus/Heinrich (von) Eppendorf diesen Wahlspruch aneignet, wird auch er ein Pompilius Blennus, der zwar wahren (Tugend-)Adel zeigen und auf seinem Gebiet ein Friedensherrscher sein sollte („Pompilius“), dessen Lebenswandel nach Art der Narren („Blennus“) jedoch vollständig ins Gegenteil ausschlägt und dessen höchste Auszeichnung, dessen Wappen und Siegel deshalb die Syphilis ist.

### Der Ritter(stand) als Krankheit

Durch seine Erkrankung wird der syphilitische Bräutigam des „*Coniugum impar*“ als unrein und kontagiös in medizinischem wie auch in moralischem Sinne charakterisiert. Er verfügt über einen nominellen Geburtsadel, der einer Vorstellung von wahren Adel als Bildungs- oder Tugendadel diametral entgegengesetzt ist. Der Versuch, einen solchen Adel anzustreben – sei es durch Nachahmung oder durch Heiratspolitik – disqualifiziert sich unter diesen Bedingungen von selbst. Die Integration des abstoßenden Kranken, der eigentlich wie ein Toter aus der Gemeinschaft der Lebenden ausgeschlossen werden müsste, führt zu einer quasi-miasmatischen Verunreinigung seiner Umwelt, die zersetzende Wirkung entfaltet: „*quod loquitur, pestis est; quod contingit, mors est*“ (Erasmus, „*Coniugum impar*“ 593). Mit der Miasmen- und der Kontagientheorie werden hier zwei gängige Erklärungsmodelle von Ansteckungsphänomenen des 16. Jahrhunderts verbunden. Die Syphilis verbreitet sich sowohl über den stinkenden Atem, die ‚schlechte Luft‘ des Paradigmas der Pest als auch

<sup>21</sup> Vgl. Hutten, „*Phalarismvs*“ 1. Als Caesar 49 v. Chr. den Rubikon überschritt, soll er gesagt haben „*iacta alea est*“ (Sueton, *Iul.* 32). Der Spruch drückt aus, dass eine Entscheidung getroffen wurde, die nicht zurückgenommen werden kann, die in ihrer Tragweite noch nicht absehbare Folgen zeitigen wird und die sich also durch Entschlossenheit auszeichnet. Hier steht der Wahlspruch in auffälliger Nähe zum Würfel- und damit zum Glücksspiel, was die positive Konnotation durch kontextuelle Umwertung unterläuft.

– stärker in Anlehnung an das Paradigma der Lepra – über Berührungen. Dementsprechend werden zum Ende des Dialogs Handlungsempfehlungen gegen beide Formen der Ansteckung gegeben. Die Gier des bürgerlichen Lampridius Eubulus nach einem Adelstitel, die derartige Vorsichtsmaßnahmen vollkommen außer Acht lässt, gefährdet die Gesellschaft. Wie Gabriel festhält, vergehen sich die Eltern „so gegen ihr eigenes Geschlecht und gegen das Wohl des Staates“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 247).

Indem die Syphilis alle ständischen Insignien des Pompilius Blennus usurpiert, und nicht nur seinen Siegelring, wird die Krankheit zum Erkennungszeichen des Reichsrittertums insgesamt, wodurch mittelbar auch Rittertum und lasterhafter Lebenswandel in eins fallen. Krankes Individuum, Stand, Laster und Seuche verweisen wechselseitig aufeinander.

Pompilius ist ein Angeber und versäumt nicht, sein Wappen überall anzubringen. Es zeigt drei goldene Elefanten auf rotem Feld. Sicherlich auch in Anspielung auf die dehumanisierende Krankheitsbezeichnung ‚Elephantiasis‘ (Winkle 9) kommentiert Petronius: „Elephas elephanti congruit“ (Erasmus, „Coniugum impar“ 595)<sup>22</sup> – „Zum Elefanten passt der Elefant“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 245). In Petronius’ heraldischer Deutung weist dieses Wappen Blennus „[...] aus als großen und dummen Taugenichts und als Weingurgel. Seine rote Wappenfarbe deutet nicht auf Blut, höchstens auf das der Reben, und der goldene Elefant zeigt an, daß das ererbte Gold im Wein untergegangen ist“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 245). Das Wappen greift folglich die körperliche Entstellung als Zeichen innerer Verderbnis sowie die damit verbundenen Laster auf. Wenn Petronius fragt: „Wie kann denn der ein Ritter sein, der vor Räude kaum im Sattel zu sitzen vermag?“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 244), lässt sich also erwidern: Wie könnte er es nicht? Die Krankheit fungiert als Standesinsignie *par excellence*, und zwar als Zeichen eines verwerflichen Lebenswandels, von Trunksucht über Verschwendung bis zum Raubrittertum.

<sup>22</sup> Vgl. *Adagia* 1890: „Nihil ab elephante differs“. Das Sprichwort bezeichnet Dummheit und Ungeschicklichkeit. Das Zitat verdoppelt also die Bezeichnung des Ritters als ‚blennus‘ (Narr, Dummkopf). Dass der Elefant auch positiv belegt sein kann, schafft eine Ambiguität, die seine prinzipielle Eignung als Wappentier mit einer ironisch invertierten Deutung konfrontiert. Smith verweist auf eine Ähnlichkeit mit dem Wappen Eppendorfs (47, Anm. 4). Einen Elefanten auf rotem Grund tragen auch die Grafen von Helfenstein im Wappen, die im Deutschen Bauernkrieg von 1525 eine wichtige Rolle spielten, v. a. im Rahmen der Entstehung von Luthers Schrift *Wider die Mordischen und Reubischen Rotten der Bawren* (1525).

Dahinter verbirgt sich eine Spitze gegen Huttens ideelle Nachkommen, d. i. jene, die ihm nachfolgen: Was Erasmus dazu bewegt hat, sich von seinem einstigen Freund abzuwenden, ist gerade dessen Anspruch, der ‚Wahrheit‘ nicht nur mit der Feder zu dienen, sondern auch mit dem Schwert. Zu versuchen, eine zur ‚Wahrheit‘ beförderte Auffassung mit Gewalt durchzusetzen, ist mit Erasmus’ Ideal einer friedlich-konziliaristischen Verständigung nicht vereinbar (Stupperich 169–71). Was auch immer von Hutten, seinen ehemaligen Mitstreitern und seinen Nacheifern ausging und ausgeht wird daher mit der Syphilis gleichgesetzt. Der stinkende, miasmatische Atem des Ritters und seine kontagiöse Berührung vergiften die Gemeinschaft in allegorischer Lesart mit der Seuche des Reichsrittertums, und zwar durch das Wort (die schriftstellerische Tätigkeit, die Feder) ebenso wie durch die Tat (das Schwert). Die Möglichkeiten der Übertragung dieser Seuche, so Gabriel, seien aber so zahlreich, dass man „[n]ur bei den Toten [...] vor Gefahr sicher“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 250) sei. Am besten, so Gabriel, wäre es gewesen, gleich die allerersten Syphilitiker hinzurichten, nun sei es jedoch zu spät. Petronius, der christliche Milde einfordert, erhält zur Antwort:

GABRIEL. [...] Es mag sein, daß diese Krankheit viele ohne ihre Schuld befällt, du wirst aber gewiß wenige finden, die sich die Lustseuche [eam luem] nicht durch ihr nichtswürdiges Leben zugezogen haben. Die Rechtsgelehrten lehren, daß zuweilen auch Unschuldige mit Recht dem Tode verfallen, wenn das Staatswohl es unbedingt erfordert. (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 251; „Coniugum impar“ 598)

Einem solchen Vorgehen macht Petronius den Vorwurf, eines Tyrannen würdig zu sein. Gabriel sieht darin hingegen einen Ausdruck des Mitgefühls und antwortet mit der rhetorischen Frage: „Scheint dir der Arzt ein Phalaris, der einige Finger amputiert oder einen Teil des Körpers herausbrennt, damit er nicht ganz zugrunde gehe?“ (Erasmus, „Ungleiche Ehe“ 249)

Als Standeskörper, dessen Verdorbenheit die entstellende Krankheit in ihrer Funktion als Siegelring und Wappen sichtbar macht, bedroht der Ritter den Reichskörper. Das scheinbar tyrannische Verhalten, betroffene Menschen – kranke Ritter: Kranke und/oder Ritter – durch Hinrichtung aus der Gemeinschaft zu entfernen, stellt sich somit als ärztlich-fürsorgliche Tat dar: „Phalaris [...] medicus“ (Erasmus, „Coniugum impar“ 597). Dem lebenden Tod muss der

dauerhafte Tod folgen, als hätten die Kranken einzusehen, dass sie schon längst nicht mehr zu den Lebenden gehören.

## Schluss

Semantische Übertragungen zwischen Lepra und Syphilis legitimieren im Rahmen des „Coniugum impar“ die überbietende Nachahmung der Maßnahmen, die gegen Leprakranke ergriffen wurden, und stützen eine polemische Funktionalisierung der neuen Krankheit gegen das Reichsrittertum. In der fiktiven Figur Pompilius Blennus durch Hutten repräsentiert, vergiftet es mit Wort und Tat als wandelnder Leichnam den Reichskörper in seiner Gesamtheit. Inszenierte sich Hutten als Reichsritter und gekrönter Dichter (*poeta laureatus*) in Personalunion, der sowohl die Feder als auch das Schwert in den Kampf um die Freiheit von Rom und der Papstkirche führt, so wird diese Repräsentation im „Coniugum impar“ neu codiert und in ihr Gegenteil verkehrt. Dies geht einher mit einer weiter gefassten Kritik an sozialen Missständen wie dem Ehrgeiz und der Aufstiegssucht des Bürgertums, das einen Adel anstrebt, der nur nominell, nicht aber der Sache nach vorhanden ist. Nicht zuletzt steht der Dialog auch in einem Austauschverhältnis mit medizinisch-therapeutischen Diskursen, da sich die darin diskutierten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der neuen Seuche nicht in einer polemischen Dimension erschöpfen.<sup>23</sup> Streitschrift und Prophylaxe treffen sich im Begriff des ‚malum‘, das sowohl das Gesundheit und Leben gefährdende Übel der Seuche als auch Laster und damit moralische Missstände bezeichnet, die gleichermaßen die Gesellschaft bedrohen.

## Literaturverzeichnis

- Arrizabalaga, Jon, u. a. *The Great Pox: The French Disease in Renaissance Europe*. Yale UP, 1997.
- Augustijn, Cornelis. *Erasmus von Rotterdam: Leben – Werk – Wirkung*. Beck, 1986.
- Bäumler, Ernst. *Amors vergifteter Pfeil: Kulturgeschichte einer verschwiegenen Krankheit*. Piper, 1989.
- Erasmus von Rotterdam. „Die ungleiche Ehe“. *Erasmus von Rotterdam: Vertraute Gespräche (Colloquia familiaria)*, Hubert Schiel und Balduin Pick (Hg.), 1947, S. 239–54.
- . „Ἄγαμος γάμος sive Coniugum impar“. *Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterodami: Recognita et adnotatione critica instrvcta notisque illvstrata*, Léon-E. Halkin u. a. (Hg.), Bd. I,3, North-Holland Publishing Company, 1972, S. 591–600.

<sup>23</sup> Anders als Goens feststellt, sind sie nicht alle „fortement satiriques“ (44).

- . „Ἰππεὺς ἄνιππος, sive Ementita Nobilitas, Der Ritter ohne Roß, oder: Der falsche Adel“. Erasmus von Rotterdam: *Ausgewählte Schriften, lateinisch und deutsch*, Werner Welzig (Hg.), Bd. 6, WBG, 1967, S. 472–93.
- Foa, Anna. „The New and the Old: The Spread of Syphilis (1494–1530)“. *Sex and Gender in Historical Perspective*, Edward Muir und Guido Ruggiero (Hg.), Johns Hopkins UP, 1990, S. 26–45.
- Geiger, Ludwig. *Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland*. Grote, 1882.
- Goens, Jean. *De la Syphilis au Sida: Cinq siècles des mémoires littéraires de Venus*. Presses interuniversitaires européennes, 1995.
- Grimm, Heinrich. „Eppendorf, Heinrich“. *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 4, 1959, S. 548–49, [www.deutsche-biographie.de/pnd116516607.html#ndbcontent](http://www.deutsche-biographie.de/pnd116516607.html#ndbcontent). Zugriff: 24. Mai 2021.
- Halkin, Léon-E., u. a., Herausgeber. „Introduction“. *Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterdami, Recognita et adnotatione critica instrvcta notisque illvstrata*, Bd. I,3, North-Holland Publishing Company, 1972, S. 3–23.
- Holeczek, Heinz. „Hutten und Erasmus: Ihre Freundschaft und ihr Streit“. *Ulrich von Hutten: Ritter Humanist Publizist 1488–1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages*, Gutenberg, 1988, S. 321–35.
- Hutten, Ulrich von. „Er Ulrichs von Hutten mit Erasmo von Rotterdam, Priester und Theologo, Handlung, allermeist die lutherische Sach betreffend“. *Ulrich von Hutten: Deutsche Schriften*, Peter Ukena (Hg.), Winkler, 1970, S. 263–316.
- . „Phalarismvs: Dialogvs Hvttenicvs“. *Ulrichs von Hutten und irrig ihm zugeschriebene Gespräche, Originalien und gleichzeitige Uebersetzungen*. Eduard Böcking (Hg.), Teubner, 1860, S. 1–25.
- . „Vlrichi de Hvttten eqvitis De Gvaiaci medicina et morbo Gallico liber vnvs/Vlrichen vo[n] Hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarliche[n] artzney des holtz Guaiacu[m] genant, vnd wie man die Frantzosen oder blattere[n] heilen sol, Durch de[n] hochgelerte[n] herre[n] Thoma[s] Murner der heilige[n] geschrift vn[d] beider rechten Doctor geteutschet vnd verdolmetschet“. *Ulrichs von Hutten Reden und Lehrschriften mit erläuternden Beigaben, Originalien und gleichzeitigen Uebersetzungen*, Eduard Böcking (Hg.), Teubner, 1861, S. 397–497.
- Jaumann, Herbert. „Hutten, Ulrich von“. *Deutscher Humanismus 1480–1520: Verfasserlexikon*, Franz Josef Worstbrock (Hg.), Bd. 1, de Gruyter, 2008, S. 1185–237.
- Könneker, Barbara. „Heinrich Eppendorf“. *Contemporaries of Erasmus: A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*, Peter G. Bietenholz und Thomas B. Deutscher (Hg.), Bd. 1, U of Toronto P, 2003, S. 438–41.
- Leven, Karl-Heinz. „Von Ratten und Menschen: Pest, Geschichte und das Problem der retrospektiven Diagnose“. *Pest: Die Geschichte eines Menschheitstraumas*, Mischa Meier (Hg.), Klett-Cotta, 2005, S. 11–32.

- Lobenstein-Reichmann, Anja. „Stigma – Semiotik der Diskriminierung“. *Mit Bezug auf Sprache: Festschrift für Rainer Wimmer*, Wolf-Andreas Liebert und Horst Schwinn (Hg.), Narr Francke Attempto, 2009, S. 249–71.
- MacCulloch, Diarmaid. *Die Reformation 1490–1700*. Helke Voß-Becher u. a. (übers.), dtv, 2010.
- Peschke, Michael. „Ulrich von Hutten und die Syphilis“. *Ulrich von Hutten: Ritter Humanist Publizist 1488–1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages*, Gutenberg, 1988, S. 309–19.
- Quétel, Claude. *Le Mal de Naples: Histoire de la syphilis*. Éditions Seghers, 1986.
- Ribhegge, Wilhelm. *Erasmus von Rotterdam*. WBG, 2010.
- Schmidt, Dora. „Die Frau in den ‚Gesprächen‘ des Erasmus“. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 44, 1945, S. 11–36.
- Smith, Preserved. *A Key to the Colloquies of Erasmus*. Harvard UP, 1927.
- Sontag, Susan. *Illness as Metaphor and AIDS and its Metaphors*. Picador, 2001.
- Stettler, Antoinette. „Zeichen lesen und Zeichen deuten: Zur Geschichte der Medizinischen Semiotik“. *Gesnerus: Swiss Journal of the History of Medicine and Sciences*, H. 44, Nr. 1–2, 1987, S. 33–54.
- Stupperich, Robert. *Erasmus von Rotterdam und seine Welt*. De Gruyter, 1977.
- Welzig, Werner. „Einleitung“. *Erasmus von Rotterdam: Ausgewählte Schriften, lateinisch und deutsch*, Werner Welzig (Hg.), WBG, 1967, S. VII–XXVII.
- Wenzel, Horst. „Schwert, Saitenspiel und Feder“. *Literarische Leben: Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters, Festschrift für Volker Mertens zum 65. Geburtstag*, Matthias Meyer und Hans-Jochen Schiewer (Hg.), Niemeyer, 2002, S. 853–70.
- Winkle, Stefan. *Geisseln der Menschheit: Kulturgeschichte der Seuchen*. 3., verb. und erw. Aufl., Artemis & Winkler, 2005.
- Worstbrock, Franz Josef. „Erasmus von Rotterdam (Desiderius Erasmus Roterodamus)“. *Deutscher Humanismus 1480–1520: Verfasserlexikon*, Franz Josef Worstbrock (Hg.), Bd. 1, de Gruyter, 2008, S. 658–804.

## A KNIGHT'S ILLNESS / A KNIGHT AS ILLNESS – THE FUNCTION OF SYPHILIS IN ERASMUS OF ROTTER- DAM'S *CONIUGUM IMPAR* (1529)

### Abstract

---

**Lea REIFF**

University of Marburg, Germany  
Biegenstraße 10, 35 037 Marburg  
lea.reiff@uni-marburg.de

---

Syphilis is thematized in multiple dialogues of Erasmus's *Colloquia familiaria*. Perceived as a new disease at the end of the fifteenth century, it challenges contemporary observers in defining its place within a framework of established, theologically grounded patterns of thought and knowledge as well as corresponding interpretive frames. These difficulties become apparent in the multitude of designations ascribed to the new disease, which manifest various interpretive approaches – a state of affairs Erasmus's dialogue "Ἄγαμος γάμος sive Coniugum impar" (1529) alludes to. This paper shows how a range of meanings previously ascribed to leprosy is partially transferred to the new disease through constant comparison, differentiation, and amplification. The use of leprosy as an interpretant of syphilis enables a representation of the diseased body as sinful and morally corrupt. Syphilis thus functions as a visible external sign of the internal moral decay of the diseased bridegroom, whose marriage is discussed in the "Coniugum impar". Historically and polemically, this dialogue is read as a contribution to a literary controversy between Erasmus and Heinrich Eppendorf, which dates back to a dispute between Erasmus and Ulrich von Hutten in 1522/23. It will be shown how the dialogue's syphilitic bridegroom alludes to Hutten, his writings and self-stylizations and, thus, discredits Eppendorf's purported role model. Allegorically, the syphilitic bridegroom also serves to brand the Free Imperial Knights of the Holy Roman Empire as a specific class as morally corrupted.

**Keywords:** Syphilis (literary motive), Erasmus of Rotterdam, Ulrich von Hutten, polemics, *Colloquia familiaria*

# BOLEST VITEZA / VITEZ KAO BOLEST – FUNKCIJA SIFILISA U DJELU *CONIUGUM IMPAR* (1529) ERAZMA ROTERDAMSKOG

## Sažetak

Lea REIFF

Philipps-Universität Marburg, Njemačka  
Biegenstraße 10, 35 037 Marburg  
lea.reiff@uni-marburg.de

Sifilis je tema brojnih dijaloga u Erazmovim *Razgovorima*. Percipiran kao bolest koja se prvi put javila potkraj 15. stoljeća, sifilis suvremenim čitateljima zadaje izazov pri smještanju u okvire ustaljenih, teološki utemeljenih obrazaca mišljenja i znanja, kao i povezane interpretativne okvire. Poteškoća se očituje u mnoštvu oznaka koje se toj novoj bolesti pripisuju, a koje odražavaju različite interpretativne pristupe – na takvo stanje stvari aludira Erazmov dijalog *Ἄγαμος γάμος sive Coniugum impar* (1529.). U radu se pokazuje kako se niz značenja prethodno pripisivanih gubi djelomično prenosi na novu bolest neprestanom usporedbom, razlikovanjem i isticanjem. Uporabom gube kao tumača za sifilis, bolesno tijelo prikazuje se kao grešno i moralno iskvareno i na taj način sifilis funkcionira kao očigledan vanjski znak unutarnje moralne kvarnosti oboljeloga ženika, o čijem braku govori *Coniugum impar*. Povijesno i polemički gledano, dijalog predstavlja doprinos književnoj kontroverzi između Erazma i Heinricha Eppendorfa, a koja se povezuje s prijeporom između Erasmosa i Ulricha von Huttena 1522./23. Rad razotkriva načine na koje sifiliskom zaraženi ženik u dijalogu podsjeća na Huttena, njegov spisateljski rad i samostilizaciju te time diskreditira navodnoga Eppendorfova uzora. Alegorijski gledano, sifiliskom zaraženi ženik isto tako služi pri označavanju slobodnih carskih vitezova Svetoga Rimskog Carstva kao posebne klase moralno iskvarenih.

**Ključne riječi:** sifilis (književni motiv), Erazmo Roterdamski, Ulrich von Hutten, polemika, *Colloquia familiaria*